

Vorlage Nr. VI 54/2023		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 3

Marschbrookweg – Varianten und Finanzierung

A Problem

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2021 beschlossen den Marschbrookweg zwischen der Sportanlage und Greifswalder Straße in das Bauprogramm für Wohnstraßen 2021 bis 2025 aufzunehmen, siehe VI 66/2021-2.

Der Marschbrookweg hat in diesem Teilabschnitt nur eine untergeordnete Erschließungsfunktion. Erschlossen werden lediglich 4 Wohnhäuser sowie das Freibad Grünhöfe und die Sportanlagen des BSC Grünhöfe e.V. auf der südlichen Seite. Die Wohnhäuser auf der nördlichen Seite werden primär durch die Stralsunder und Stolper Straße erschlossen, wären aber bei einem Ausbau genauso Erschließungsbeitragspflichtig.

Die Bedeutung des Marschbrookweg für den Radverkehr in diesem Teilschnitt, gerade in Hinblick auf Radverkehre aus dem südlichen Stadtgebiet mit dem Ziel Freibad Grünhöfe ist höher zu werten als die Erschließungsfunktion.

Des Weiteren hat der Marschbrookweg neben der Braunstraße die Funktion als Schulweg zur Fritz-Reuter-Schule. Auf Grund des fehlenden Gehweges kann der Marschbrookweg dieser Funktion aber nicht gerecht werden. Insbesondere nach der Sperrung der Braunstraße für den motorisierten Individualverkehr kommt es vermehrt zu gefährlichen Situationen mit „Elterntaxis“.

Die Kostenannahme in Höhe von 630.000 € für den Marschbrookweg im „Bauprogramm für Wohnstraßen 2021 bis 2025“ beinhaltet lediglich die Herstellung des im Bebauungsplan S191 – Sauer Moor-/Marschbrookweg – festgesetzten Erschließungsweges in 6,00m Breite. Der Bebauungsplan ist aus dem Jahre 1978 und wird für den Marschbrookweg heutigen Nutzungsansprüchen nicht mehr gerecht. Eine Finanzierung aus der Haushaltsstelle 6651/730 02 – Ausbau von Wohnstraßen, Parkplätzen und Erschließungsanlagen ist auf Grund weiterer aus dieser Haushaltsstelle zu finanzierender Projekte nicht zu gewährleisten. Aktuelle Kostenannahmen belaufen sich vor dem Hintergrund der Kostensteigerungen im Baugewerbe derzeit zwischen 765.000 € und 985.000 € je nach Wahl der Ausbauvariante.

B Lösung

Um der Bedeutung des Marschbrookweg zwischen der Sportanlage des BSC Grünhöfe e.V. und der Greifswalder Straße für den Radverkehr gerecht zu werden und alternative Finanzierungsquellen zu erschließen, wird der Marschbrookweg im genannten Abschnitt als Fahrradstraße ausgebaut und durch die Straßenverkehrsbehörde als solche angeordnet.

Der Ausbau und die Anordnung als Fahrradstraße ist zugleich Grundlage zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“, dieses sieht derzeit eine Förderquote von 90% vor.

Die Verwaltungsvereinbarung Sonderprogramm „Stadt und Land“ sieht keine Anwendung des Erschließungsbeitragsrechts auf die Fördersumme vor, so dass die Anlieger nur 90% des 10%igen Gemeindeanteils, also 9% der Umlagefähigen Kosten als Erschließungsbeiträge zu zahlen haben.

Um die Beeinträchtigungen für das Freibad Grünhöfe so gering wie möglich zu halten, werden die Bauarbeiten so ausgeschrieben, dass sie in der Zeit vom 4. Quartal 2024 bis 2. Quartal 2025 stattfinden.

Der Entwurf, Anlage 2, teilt sich in zwei Bauabschnitte und sieht im ersten Bauabschnitt neben der notwendigen Oberflächenentwässerung einen 2,50m breiten Gehweg vor. Vor dem Freibad Grünhöfe werden 27 Kfz-Stellplätze einschließlich 2 Behindertenstellplätze eingerichtet. Die Anzahl der Stellplätze ist als ausreichend zu erachten, zumal sich der eigentliche Parkplatz des Freibades Grünhöfe südlich des Marschbrookweg östlich des Freibades befindet. Die Fahrbahnbreite in diesem Bereich wird auf Grund der Senkrechtaufstellung des ruhenden Verkehrs auf 6,00m bemessen. Im Westen vor dem Freibad wird ein Wendehammer eingerichtet, dieser bildet zugleich die Grenze für den motorisierten Individualverkehr. Die Weiterfahrt in Richtung Sportanlage Grünhöfe wird nur für Anlieger gestattet, „Elterntaxis“ gehören nicht dazu. Die Baukosten für den I. Bauabschnitt werden mit 565.000 € angenommen. Hiervon entfallen 150.000 € auf die Herstellung der Stellplätze einschließlich der dazugehörigen Grünflächen. Diese Kosten sind gemäß der Verwaltungsvereinbarung zum Sonderprogramm „Stadt und Land“ nicht förderfähig und sind somit zu 100% von der Stadt zu tragen.

Die Planungen für den zweiten Bauabschnitt beinhalten zwei Varianten:

Variante A:

Ab dem Wendehammer wird der 2,50 breite Gehweg bis zur Fritz-Reuter-Schule fortgeführt. Die Fahrbahnbreite ab dem Wendehammer bis zur Sportanlage wird auf 4,25m bemessen. Diese Breite entspricht dem maßgeblichen Begegnungsfall Kfz/Kfz gem. RAS 06. Der Ausbau erfolgt als Vollausbau einschließlich Oberflächenentwässerung bis zum weiterführenden Geh- und Radweg. Die Baukosten für die Variante A des II. Bauabschnitts werden mit 420.000 € angenommen.

Bei einer Kombination des I. Bauabschnitts mit der Variante A des II. Bauabschnitts entstehen voraussichtlich Baukosten in Höhe von 985.000 €. Diese teilen sich auf in 150.000 € für Stellplätze, 650.000 € für die Fahrbahn und 185.000 € für Gehwege etc. Förderfähig hiervon sind gem. der Verwaltungsvereinbarung zum Sonderprogramm „Stadt und Land“ 835.000 €. Bei einer Förderquote von 90% entfallen dann durch die Komplementierung 83.500 € und die nicht förderfähigen Stellplätze 150.000 €, also insgesamt 233.500 € auf die Stadt.

Variante B:

Die Variante B sieht wie die Variante A die Fortführung des 2,50m breiten Gehweges bis zur Fritz-Reuter-Schule vor. Anders als bei der Variante A wird die Fahrbahn aber lediglich mit einer 10cm starken Asphalttragdeckschicht auf ca. 100m Länge überbaut. Die verbleibenden kleineren Schadhstellen in der Fahrbahn werden repariert. Eine Oberflächenentwässerung ist nicht vorgesehen, das Oberflächenwasser wird im Seitenraum versickert. Die Baukosten für die Variante B des II. Bauabschnitts werden mit 200.000 € angenommen.

Bei einer Kombination des I. Bauabschnitts mit der Variante B des II. Bauabschnitts entstehen voraussichtlich Baukosten in Höhe von 765.000 €. Diese teilen sich auf in 150.000 € für Stellplätze, 530.000 € für die Fahrbahn und 185.000 € für Gehwege etc. Förderfähig hiervon sind gem. der Verwaltungsvereinbarung zum Sonderprogramm „Stadt und Land“ 715.000 €. Bei einer Förderquote von 90% entfallen dann durch die Komplementierung 71.500 € und die nicht förderfähigen Stellplätze 150.000 €, also insgesamt 221.500 € auf die Stadt.

Fazit:

In Anbetracht des im Verhältnis zum Mehrgewinn in der Substanz der Straße geringen finanziellen Mehraufwands von 12.000 € ist die Kombination des I. Bauabschnitts mit der Variante A des II. Bauabschnitts klar zu favorisieren.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt das Amt für Straßen- und Brückenbau zu beauftragen die Planungen zum Marschbrookweg auf Grundlage der Kombination des I. Bauabschnitts mit der Variante A des II. Bauabschnitts fortzusetzen und die Bauarbeiten öffentlich auszuschreiben.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die vorgesehene Finanzierung zur Kenntnis.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die in der am 23.11.2023 beschlossenen BUA-Vorlage VI 26/2021 angenommenen Baukosten für den Marschbrookweg in Höhe von ca. 630.000 € werden sich auf Grund der Planungsanpassung sowie der Kostensteigerungen auf ca. 985.000 € erhöhen.

Hiervon werden unter dem Vorbehalt der Bewilligung des Förderantrags aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ 751.500 € und 150.000 € aus den Einnahmen aus der Ablösung für nicht nachgewiesene Einstellplätze bzw. aus der entsprechenden Spezialrücklage zur Schaffung von Park- und Einstellplätzen finanziert. Die nach dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ erforderlichen Komplementärmittel in Höhe von 83.500 € werden unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts 2024/2025 aus den Investitionsmitteln im Kapitel 6651 des Amtes für Straßen- und Brückenbau sichergestellt.

Personalwirtschaftliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sind nicht erkennbar. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Die Stadtteilkonferenz Grünhöfe wird über den Beschluss informiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Baureferat VI/1, Stadtplanungsamt, Ortspolizeibehörde

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet / Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt das Amt für Straßen- und Brückenbau zu beauftragen die Planungen zum Marschbrookweg auf Grundlage der Kombination des I. Bauabschnitts mit der Variante A des II. Bauschnitts fortzusetzen.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die vorgesehene Finanzierung zur Kenntnis.

gez.

Schomaker
Stadtrat

Anlage 1: Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Anlage 2: Marschbrookweg Variante A

Anlage 3: Marschbrookweg Variante B